

Heizkostenzuschuss 2025 / 2026

Erläuterungen zu den Richtlinien

Stand 01.01.2025

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau

3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-400
www.tulln.gv.at

Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2025/2026:

Alleinstehend	€ 1.273,99
AlleinerzieherInnen + 1 Kind	€ 1.470,56
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder	€ 1.667,13
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder*	€ 1.863,70
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.009,85
Paar + 1 Kind	€ 2.206,42
Paar + 2 Kinder	€ 2.402,99
Paar + 3 Kinder*	€ 2.599,56
jede weitere erwachsene Person	€ 735,86

* Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren ist ein Betrag von € 196,57 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Richttabelle für Bezieherinnen und Bezieher von Kinderbetreuungsgeld u. von AMS-Leistungen etc. (Brutto):

Alleinstehend	€ 1.486,32
AlleinerzieherInnen + 1 Kind	€ 1.715,66
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder	€ 1.945,00
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder*	€ 2.174,34
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.344,83
Paar + 1 Kind	€ 2.574,17
Paar + 2 Kinder	€ 2.803,51
Paar + 3 Kinder*	€ 3.032,85
jede weitere erwachsene Person	€ 858,51

* Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren ist ein Betrag von € 229,34 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich.